

ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg

Ausgabe 22 • Sommer 2008

Liebe Leserin, lieber Leser,

19 Orte haben wir als „barrierefreie Gemeinde“ ausgezeichnet, da sie sich erkennbar bemühen, auch für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer da zu sein. Sie legen damit den Grundstein für ein unbehindertes Miteinander vor Ort.

Beeindruckt hat mich auch die Wanderung von Mitgliedern des Körperbehindertenvereins Stuttgart mit Lamas und Alpakas durch den Schwäbisch-Fränkischen Wald. Es müssen nicht Delfine sein. Zunehmend entdecken wir (wieder) die ausgleichende, helfende und therapieunterstützende Arbeit mit und von Tieren. Zunehmend kommen ausgebildete Therapiehunde in die Schulen. Viele Rollifahrer haben ihren Begleiter (bestens vorbereitet) dabei, Lamas werden zu berührbaren Begleitern und vermitteln Wärme, Nähe und Vertrauen.

Kummer bereitet uns das Landesheimgesetz, das so manche Schwachstelle und Unausgewogenheit ausweist. Das Landesheimgesetz – wie auch die Pflegeversicherung – hat vorrangig alte Menschen im Blick. Jetzt hoffen wir, in Gesprächen mit dem Sozialministerium Verbesserungen zu erreichen. Es geht um Räume, Mitwirkung und Personal. Zugeben, die Zahl der körper- und mehrfachbehinderten Menschen ist klein – doch die Gruppe der schwerst-mehrfachbehinderten Menschen wird ständig größer. Und unser Verband ist (leider) der Einzige, der sich mit aller Kraft dafür einsetzt, dass schwerstbehinderte Menschen nicht „unter die Räder“ kommen. Sie stehen auch im Mittelpunkt unserer Tagung „Gute Nacht!“ – Was bedeutet die Nacht für Menschen mit schweren Behinderungen?“ Ich lade Sie herzlich dazu ein!

Wir müssen weiter bewegen und dazu brauchen wir Sie alle! Erholen Sie sich gut – und auf ein Neues nach den Ferien!

Hans Ulrich Karg, Landesvorsitzender

„Wenn wir alt sind, werden wir alle eine barrierefreie Umwelt brauchen.“

Stuttgart. Im Alltag lauern viele Hürden. Wer nicht mit dem Rollstuhl unterwegs ist, merkt nicht, dass bereits eine Stufe oder ein paar Zentimeter an der Türbreite über „drinnen“ oder „draußen“ entscheiden. Etwa zehn Prozent der Bevölkerung brauchen immer und überall eine barrierefreie Infrastruktur. Um auf die gesellschaftliche Dimension hinzuweisen, veranstaltete der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte – mit Unterstützung der Paul-Lechler-Stiftung – zum dritten Mal nach 1998 und 2002 den Wettbewerb „Barrierefreie Gemeinde“. Neunzehn von 1.108 Gemeinden im Land wurden am 2. Juli im LBBW-Forum in Stuttgart für ihr vorbildliches Engagement ausgezeichnet.



Schwimmen ist gesund. Doch leider verfügen nur wenige Schwimmbäder über geeignete Einstiegshilfen. Im Wellenbad Ellwangen kommen Rollstuhlfahrer mit einem Lifter ins Becken. (Foto: Müller)

„Wir wollen Kommunen auszeichnen, die sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind“, so Wirtschaftsminister Ernst Pfister und Schirmherr des Wettbewerbs. Wir brauchen Barrierefreiheit immer und überall und nicht nur an besonderen Orten“, meinte Pfister. Landesverbandsvorsitzender Hans Ulrich Karg forderte – in Anlehnung an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter

Menschen – die selbstverständliche Beachtung von „Disability mainstreaming“, die Berücksichtigung der Anforderungen behinderter Menschen. Nur eine umfassend barrierefreie Infrastruktur in einer Gemeinde bildet die Basis für ein selbst bestimmtes Leben und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Ausschlaggebend für die Preisverleihung war die durchgängige erkennbare Beachtung der Belange mobilitätsbehinderter Menschen als Querschnittsaufgabe aller Ressorts. Kriterien dabei waren die stufenlose Zugänglichkeit sowie die Nutzbarkeit von öffentlichen und privaten

Einrichtungen wie Rathaus, Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Einzelhandel, Gesundheitswesen, Gaststätten sowie der Öffentliche Personennahverkehr.

Pierre Mayer aus Stuttgart kennt als Betroffener die alltäglichen Hindernisse. Ohne gezielte Vorbereitung zuhause könne selbst ein kleiner Stadtbummel schnell zum Abenteuer werden. Mit seinem Rollstuhl ist er viel mit

der U- oder S-Bahn kreuz und quer in Stuttgart unterwegs. Sein Fazit: „In den letzten zehn bis 15 Jahren hat sich viel getan.“

Ilona Hoher-Brendel, Freie Architektin aus Esslingen und Mitglied im DIN-Normenausschuss Barrierefreies Bauen, stellte bei der Preisverleihung gelungene barrierefreie Bauprojekte vor. „Barrierefreies Bauen ist bei intelligenter Planung nicht teurer.“

Besonders gelungene Beispiele aus der Praxis präsentierte Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin des Landesverbandes. „Auch die Preisträger sind bei weitem noch nicht perfekt, aber sie setzen Trends im Sinne der Barrierefreiheit.“ Den größten Nachholbedarf gibt es landesweit noch immer bei Bussen und Bahnen, bei Gaststätten, Hotels und Freizeiteinrichtungen sowie im privaten Wohnungsbau.

■ Rollstuhlfahrer wieder gemeinsam im Bus

Seit 1. Juni 2008 ist die § 34 a Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) geändert und stellt klar, dass mehr Rollstuhlfahrer in einem Bus fahren dürfen als ausgewiesene Rollstuhlplätze vorhanden sind. Diese Regelung entspricht dem EU-Recht. Die zeitweilige Praxis, Rollstuhlfahrern die Fahrt im Bus zu verweigern, ist damit endgültig vom Tisch.

■ Barrierefreie Gemeinde 2008

Ausgezeichnet wurden:

Hagnau am Bodensee

1.441 Einwohner, Bodenseekreis

Grabenstetten

1.540 Einwohner,

Landkreis Reutlingen

Grafenhausen

2.338 Einwohner,

Landkreis Waldshut-Tiengen

St. Peter

2.519 Einwohner,

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Schwarzach

3.204 Einwohner,

Neckar-Odenwald-Kreis

Bad Bellingen

3.802 Einwohner, Landkreis Lörrach

Todtnau

5.397 Einwohner, Landkreis Lörrach

Zell im Wiesental

6.286 Einwohner, Landkreis Lörrach

■ Die Sonderschule als Trendsetter

Weingarten. Seit 30 Jahren gemeinsamer Unterricht von Haupt- und Realschule. Die Schule für Körperbehinderte des Körperbehinderten-zentrums Oberschwaben (KBZO) in Weingarten praktiziert längst, was Kultusminister Rau im Frühjahr 2008 als neues Konzept präsentierte.

Seit drei Jahrzehnten lernen körperbehinderte Haupt- und Realschüler in vielen Bereichen gemeinsam – und das überaus erfolgreich.

Am KBZO wird vor allem in den 5. und 6. Klassen eine Durchlässigkeit der beiden Bildungsgänge gewährleistet. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Schüler in dieser Zeit noch so weiterentwickeln, dass sei durch individuelle Förderung zu einem qualifizierten Schulabschluss gelangen. Dadurch werden die Bedeutung der Grundschulempfehlung und die damit verbundene Festlegung relativiert. „Im

Laufe der Jahre gab es auch Schüler, die ursprünglich als Förderschüler zu uns kamen und sich so gut weiterentwickelt haben, dass sie die Schule mit der Mittleren Reife verlassen haben“, berichtet Josef Cerny, Leiter der KBZO-Realschule. Der Landesverband unterstützt daher die Initiative des Kultusministers. Hans Ulrich Karg und Jutta Pagel-Steidl: „Die Sonderschule mit ihren pädagogischen Angeboten ist kein Auslaufmodell, sondern entwickelt sich – von vielen Bildungsexperten unbeachtet – ständig richtungsweisend weiter.“

■ Ratgeber „Schule – und wie weiter?“

Diese Frage beschäftigt Mütter und Väter körper- und mehrfachbehinderter Kinder. Wo wird mein behindertes Kind künftig wohnen und arbeiten? Welche Hilfen gibt es im Alltag? Antworten auf viele Fragen, die Eltern rund um das Thema Schulentlassung bewegen, hat der Landesverband in seinem neuen Ratgeber „Schule – und wie weiter?“ zusammengefasst. Ganz im Sinne von „Eltern helfen Eltern“ will der 20-seitige Ratgeber

Hilfen zur richtigen Entscheidung geben und vielleicht auch unbekanntere Wege aufzeigen. Die BARMER Ersatzkasse hat die Herausgabe gefördert. Er ist deshalb kostenlos bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes erhältlich. Um die Zusendung eines mit 0,90 Euro frankierten Rückumschlags (DIN lang) wird gebeten. Der Ratgeber ist auch online abrufbar unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de



Ettlingen

38.880 Einwohner, Landkreis Karlsruhe

Tübingen

83.649 Einwohner, Landkreis Tübingen

Landeshauptstadt Stuttgart

590.789 Einwohner

Eine ausführliche Dokumentation gibt es bei der LV-Geschäftsstelle sowie im Internet unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Efringen-Kirchen

8.253 Einwohner, Landkreis Lörrach

Asperg

12.813 Einwohner,

Landkreis Ludwigsburg

Isny

13.488 Einwohner,

Landkreis Ravensburg

Meckenbeuren

13.500 Einwohner, Bodenseekreis

Mössingen

20.171 Einwohner,

Landkreis Tübingen

Weingarten

25.720 Einwohner,

Landkreis Ravensburg

Geislingen an der Steige

27.442 Einwohner,

Landkreis Göppingen

Radolfzell

29.385 Einwohner, Landkreis Konstanz

■ „Lamas spucken nicht.“

Althütte. Nicole Gräsing muss es wissen. Seit einigen Jahren bietet sie im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald Wanderungen mit Lamas und Alpakas an. Rollifahrer haben das Angebot getestet.



„Die Schur haben wir extra verschoben, damit man schön ins weiche und kuschlige Fell hineingreifen kann“ erklärt sie. Arko, Simba und Okabi sind es gewohnt, dass wildfremde Menschen mit ihnen unterwegs sind. Doch auch für die drei Andentiere war die Tour mit acht Rollstuhlfahrern von der Tagesförderstätte des Kör-

perbehindertenvereins Stuttgart samt ihren Betreuern eine Premiere – und höchst erfolgreich noch dazu. Der Landesverband und der Naturpark arbeiten eng zusammen, wenn es um barrierefreie Ausflugsziele in der Region geht. Die Lamas machten die Wanderung zum unvergesslichen Erlebnis.

■ Landesheimgesetz Baden-Württemberg

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg seit dem 1. Juli 2008 ein eigenes Landesheimgesetz. Es orientiert sich an dem bislang geltenden Bundesgesetz. Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen, deren Ziel die Eingliederung in die Gesellschaft ist und die nicht mehr als acht Plätze haben, fallen nicht unter das Landesheimgesetz. Doch ungenau formuliert ist, ob diese Regelung auch für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung gilt.

Derzeit erarbeitet das Sozialministerium federführend eine Ausführungsverordnung. Dort sollen die baulichen Mindestvoraussetzungen, die Mitwirkung von Heimbewohnern und

Angehörigen sowie Anforderungen an das Personal geregelt werden. Unser Landesverband ist daran beteiligt. Die Verordnung wird vermutlich erst 2009 in kraft treten; solange gelten die bisherigen Bundesregelungen weiter.

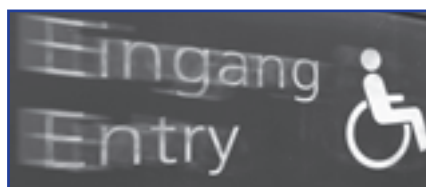
■ NEU

Kurzzeitpflege auch für Kinder

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz brachte zum 1. Juli 2008 einige Leistungsverbesserungen. So haben nun auch minderjährige pflegebedürftige Kinder – neben den Leistungen der Verhinderungspflege – auch Anspruch auf Kurzzeitpflege (max. vier Wochen im Jahr, max. 1.470 Euro), wenn die Kinder kurzzeitig in einer Einrichtung der Behindertenhilfe betreut werden. Voraussetzung ist eine Krisensituation (z. B. Krankheit der Pflegeperson), die eine Pflege zuhause unmöglich macht.

■ Neuer Ratgeber: Barrierefreies Bauen

Barrierefreiheit schafft mehr Lebensqualität. Wer von Anfang an ein Bauwerk barrierefrei plant, spart langfristig. Barrierefreiheit brauchen wir im privaten Wohnbereich, in öffentlichen Gebäuden in Arbeitsstätten und im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze). Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gibt die Broschüre „Planungshinweise zum Barrierefreien Bauen“ heraus. Diese stellt in verständlicher Form die gesetzlichen Regelungen vor und gibt Tipps für Architekten und Bauherren. Sie ist beim Wirtschaftsministerium, Theodor-Heuss-Str. 4, 70174 Stuttgart erhältlich oder unter www.wm.baden-wuerttemberg.de.



■ Was ist Ihre Meinung? Schreiben Sie uns!

Wie groß muss ein Zimmer im Heim mindestens sein?

Soll jedes Zimmer einen eigenen Sanitärraum (Dusche/WC) haben?

Wie viele Pflegebäder braucht es im Heim?

Wie viele Mitglieder und welche Aufgaben soll ein Heimbeirat haben?

Welche Rolle soll ein Angehörigenbeirat übernehmen?

Welche Unterstützung braucht der Heimbeirat/Angehörigenbeirat?

■ „Gute Nacht!“ – was bedeutet die Nacht für Menschen mit schweren Behinderungen?

Familien mit Kindern mit schweren Behinderungen wissen um die Bedeutung des Schlafes und die Belastung durch eine gestörte Nachtruhe. Gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart lädt der Landesverband zu einer Tagung am 24. September 2008 in Stuttgart ein. Vermittelt werden Grundlagen des Schlafes sowie Konzepte für die Gestaltung eines erholsamen Schlafes. Das ausführliche Programm ist bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

■ Bertelsmann-Stiftung: Bürokratische Belastungen für Bürger senken!

Wer Menschen mit Behinderungen pflegt, pflegebedürftige ältere Menschen versorgt oder ehrenamtlich tätig ist, wird mit einer Vielzahl von Meldepflichten, Behördengängen, umfangreichem Schriftverkehr und vielen Formularen konfrontiert. Für die Fallgruppe der rund 162.000 Eltern eines behinderten Kindes von 0 bis 18 Jahren hat die Bertelsmann-Stiftung in einer neuen Studie einen Bürokratieaufwand von rund 6,4 Mio. Stunden pro Jahr sowie direkte Kosten in Höhe von 2,6 Mio. Euro herausgefunden. Die Studie der Bertelsmann-Stiftung erhalten Sie bei der LV-Geschäftsstelle oder unter www.bertelsmann-stiftung.de.

■ „Teilhabe jetzt! – Eine Gesellschaft für alle?!“

Stuttgart. Stufen, schlecht lesbare Hinweistafeln, fehlende Gebärdendolmetscher. Die Barrieren sind vielfältig und erschweren vielen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.



Hoher Besuch beim Infostand (v.l.n.r.): Roland Klinger (Direktor des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales), Regierungspräsident Johannes Schmalz, Staatssekretär Dieter Hillebrand, MdL sowie Dr. Ulrich Noll, MdL und stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes.

Anfang Mai fand erstmals eine Aktionswoche unter dem Motto „mit-tendrin statt außen vor“ mit landesweit über 300 Veranstaltungen statt. Die Idee dazu hatte der Landesbehindertenbeauftragte, Staatssekretär Dieter Hillebrand. Der Landesverband beteiligte sich am Aktionstag des Regierungspräsidiums Stuttgart und sammelte Unterschriften für die

sofortige Ratifizierung der UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen durch die Bundesregierung.

Sie möchten den LVKM-Newsletter abonnieren?

**Einfach anmelden unter:
www.lv-koerperbehinderte-bw.de**

■ Neue Urteile zum Kraftknoten

Beim Kraftknoten handelt es sich um ein Rückhaltesystem zur Sicherung von Menschen, die nur im Rollstuhl sitzend mit einem Kraftfahrzeug befördert werden können. Im Falle eines Unfalls soll der Kraftknoten die etwaige Verformung des Rollstuhls und damit schwerwiegende Unfallfolgen verhindern. Die jüngste Rechtsprechung zeigt, dass das Ziel der Beförderung darüber entscheidet, ob die Krankenkasse oder das Sozialamt den Kraftknoten finanzieren muss.

Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hat jüngst entschieden, dass die Krankenkasse die Kosten übernehmen muss, wenn der behinderte Mensch zur Erfüllung seiner Schulpflicht auf eine Beförderung im

Kraftfahrzeug angewiesen ist. Zu den Grundbedürfnissen des täglichen Lebens zähle auch der Schulbesuch. Höchststrichlerlich ist allerdings noch nicht geklärt, ob dies nicht „nur“ für den Besuch der allgemeinen Schule sondern auch für den Besuch der Sonderschule gilt. Benötigen dagegen Rollstuhlfahrer einen Kraftknoten für den Weg zur Werkstatt für behinderte Menschen oder zur Tagesförderstätte, geht die Rechtsprechung bislang davon aus, dass das Sozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten übernehmen muss. Der Bundesverband hat dazu Musterwidersprüche formuliert; diese gibt es unter www.bvkm.de oder bei der LV-Geschäftsstelle.

Herausgeber

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.

Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart

Fon 07 11 - 21 55-220
Fax 07 11 - 21 55-222

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Konto 7 406 505 683
BW Bank (BLZ 600 501 01)

Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl

Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:

Kreativ plus,
Gesellschaft für Werbung & Kommunikation
mbH Stuttgart

IMPRESSUM